

Protokoll:

Ratsmitglied Dr. Stötter stellt die Frage, inwieweit die im Rahmen des Klimanotstands ebenfalls beschlossene 33-Maßnahmen-Papier Auswirkungen auf die Haushaltsplanung des Umweltamtes hat.

Frau Effenberger erläutert hierzu, dass die Maßnahmen in anderen Haushaltsbereichen abgewickelt werden.

Ausschussmitglied Dr. Bernhard regt an, dass der vorher in den Kennzahlen zu Produkt 5611 enthaltene CO₂-Ausstoß auch weiterhin ermittelt werden soll.

Herr Oberbürgermeister Langner teilt mit, dass die Grundlagen für eine Ermittlung und Fortschreibung des CO₂-Ausstoßes, welcher durch die Stadtverwaltung Koblenz verursacht wird, derzeit ermittelt werden. Dies bedarf einigen Aufwandes, da die Daten zu einem gewissen Teil nicht vorgehalten wurden und daher erst erarbeitet werden müssen.

Frau Körner vom Umweltamt merkt an, dass die CO₂-Kennzahl aus dem Haushalt herausgenommen wurde, da sie zur Steuerung des Haushaltes nicht geeignet ist. Sie wird jedoch als Bilanzierung fortgeführt.

Ausschussmitglied Laymann bittet darum, dass die Berechnungsgrundlagen für den CO₂-Ausstoß zukünftig dargestellt werden.

Ratsmitglied Schmidt-Wygasch fragt mit Bezug auf die Ausführungen in der Kennzahlendarstellung zu Produkt 5611 nach, warum ein Teil der im Klimaschutzkonzept dargestellten 45 Maßnahmen nicht umgesetzt werden könnten.

Ausschussmitglied Dr. Bernhard ergänzt, dass Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept, die noch nicht erfüllt wurden, generell nicht als abgearbeitet dargestellt werden können.

Frau Körner merkt an, dass sich der Sachstand der Maßnahmen aus dem Bericht der Verwaltung ergibt, der dem Umweltausschuss zuletzt in seiner Sitzung am 23.5.2019 vorgelegt wurde. Die Berichterstattung erfolgt einmal im Jahr. Weiterhin erklärt Frau Körner die Hintergründe für die Bezeichnung „abgearbeitet“ im Rahmen der haushaltsrechtlichen Kennzahlendarstellung.